MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan "Oberteisendorf - Holzhausener Straße" 6. Änderung für den gesamten Geltungsbereich

BEGRÜNDUNG

Anlass der Änderung ist der Antrag eines Grundeigentümers, einen Wintergarten an sein Wohnhaus anzubauen.

Waren Wintergärten in früheren Jahren überwiegend verglaste, unbeheizte Anbauten an die Gebäude, werden sie seit einiger Zeit üblicher Weise in hochwertig wärmegedämmter Ausführung als Teil des isolierten Gebäudevolumens, verbunden mit einem angrenzenden Wohnraum ausgeführt. Insofern stellen sie vollwertigen Wohnraum und damit einen Teil der überbauten Grundfläche und der Geschoßfläche dar. Die vorgesehene Nutzung des Wintergartens im o.g. Antrag (Eintragung im Grundriss) zeigte, dass es sich tatsächlich um eine Wohnraumerweiterung handelt.

Nachdem dieser Antrag sicher nicht der letzte aus diesem Bereich sein wird, beschloss der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 24. Januar 2012, den Bebauungsplan "Oberteisendorf – Holzhausener Straße" für den gesamten Geltungsbereich zu ändern.

Um bei der Genehmigung vor vorne herein Probleme bei der Definition "Wintergarten" zu vermeiden, beschloss der Bau- und Umweltausschuss ausdrücklich, eine Nutzung als Wohnraumerweiterung zu zuzulassen.

Die Wintergärten tragen nicht nur in erheblichem Maße zur Steigerung der Wohnqualität des betreffenden Wohnhauses bei, sie leisten auch einen Beitrag zur Energieeinsparung, weil sie als Wärmespeicher und Puffer vor der Gebäudeaußenwand dienen.

Der Änderungsbereich ist voll erschlossen. Nachfolgekosten für den Markt Teisendorf entstehen nicht.

Teisendorf, 2. März 2012 Markt Teisendorf

Franz Schießl

Erster Bürgermeister